



Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der BAM

Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den teilnehmenden Personen an der Veranstaltung und der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

§ 1 Veranstalter

Veranstalter ist die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Unter den Eichen 87, 12205 Berlin nachfolgend „BAM“ genannt.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Registrierung zur Teilnahme erfolgt durch die Anmeldung über ein vom Veranstaltungsmanagement gestelltes Teilnehmermanagementsystem.
- (2) Da die Anzahl der Teilnehmenden begrenzt ist, besteht kein Anspruch auf Teilnahme nach erfolgter Registrierung.
- (3) Es obliegt der BAM, die Zahl der teilnehmenden Personen zu begrenzen.
- (4) Die Berechtigung der Teilnahme wird nach einer Prüfung Ihrer Registrierung durch die BAM erstellt. In diesem Fall wird eine Teilnahmebestätigung an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse versendet.

§ 3 Teilnahmebedingungen

Die teilnehmenden Personen unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Anordnungen des Veranstalters. Den Anordnungen des Personals der BAM ist Folge zu leisten.

§ 4 Stornierung

Stornierung der Teilnahme an einer BAM-Veranstaltung durch die teilnehmende Person:

- a) Die teilnehmende Person kann die Teilnahme wie im Teilnehmermanagementsystem hinterlegt entsprechend stornieren.
- b) Eine Anmeldefrist wird vom Veranstalter für jede Veranstaltung festgelegt. Ist die Anmeldefrist verstrichen, hat die teilnehmende Person keinen Anspruch auf die Erstattung der Teilnahmegebühren.
- c) Die Stornierung der Teilnahme an einer BAM-Veranstaltung durch die teilnehmende Person ist an veranstaltungsmanagement@bam.de zu senden und vom Veranstaltungsmanagement zu bestätigen.

§ 5 Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

- (1) Die Veranstaltung kann von der BAM aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Anzahl teilnehmender Personen oder aufgrund höherer Gewalt. Die teilnehmenden Personen werden unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche der teilnehmenden Personen gegenüber der BAM sind ausgeschlossen.
- (2) Die Gestaltung des Inhalts und des Ablaufs der Veranstaltung obliegt der BAM.

§ 6 Ausschluss von teilnehmenden Personen

Die BAM kann einzelne teilnehmende Personen aus wichtigem Grund von der Veranstaltung ausschließen, z. B. wenn diese die Veranstaltung nachhaltig stören oder auf eine Mahnung keine fristgerechte Zahlung erfolgt (vgl. hierzu auch § 4 Abs. 3). Ein Anspruch auf Erstattung eines bereits gezahlten Entgelts besteht sodann nicht.

§ 7 Bild- und Tonaufnahmen

- (1) Bild- und Tonaufnahmen sowie sonstige Aufnahmen und Übertragungen der Veranstaltungen aller Art (Videokonferenz, Radio, TV, Internet, Lautsprecher etc.) durch die teilnehmenden Personen bedürfen vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Urheber- und Leistungsschutzberechtigten auch der vorherigen schriftlichen Zustimmung der BAM.
- (2) Darüber hinaus erklären sich die teilnehmenden Personen mit der Veröffentlichung der Bildaufnahmen der eigenen Person zum Zwecke der Berichterstattung einverstanden. Die Einwilligungserklärung ist gegenüber der BAM jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Bei Widerruf werden die Aufnahmen der Person von der Homepage der BAM entfernt.

Der Widerruf kann mittels einfacher schriftlicher Mitteilung mit Bezug zur entsprechenden Veranstaltung an folgende Adresse erfolgen:

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Referat KM (Kommunikation, Marketing)
Unter den Eichen 87, 12205 Berlin
oder per Mail an km@bam.de.

- (3) Bei Veröffentlichungen im Internet weisen wir darauf hin, dass diese weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Im Falle eines Widerrufs kann deshalb eine vollständige Löschung der Aufzeichnungen und Daten aus dem Internet nicht gewährleistet werden.

§ 8 Urheberrecht

- (1) Die veranstaltungsbezogenen Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen in keiner Form – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des Veranstalters und der jeweiligen Referentinnen/Referenten vervielfältigt, verbreitet oder gewerblich genutzt werden.
- (2) Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge und Dokumentationen übernimmt die BAM keinerlei Verantwortung oder Haftung.

§ 9 Haftung

- (1) Die BAM übernimmt keine Obhutspflicht für persönliche Gegenstände.
- (2) Die BAM haftet nur für durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind:
 - a) fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Vertragspartner vertrauen darf. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die BAM jedoch nur der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.
 - b) Schäden aufgrund der Verletzung von Leib und Leben, Körper und Gesundheit, sofern die BAM nach gesetzlichen Bestimmungen hierfür schadenersatzpflichtig ist.
- (3) Soweit die Haftung nach diesen Bestimmungen ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der BAM.

§ 10 Datenschutz

- (1) Die von den teilnehmenden Personen eingegebenen personenbezogenen Daten werden nur in dem Umfang genutzt, wie es für die Buchung und Abwicklung der Teilnahme an der Veranstaltung notwendig ist.
- (2) Der BAM wird das Recht eingeräumt, Bild-/ Video – und Tonaufnahmen von Veranstaltungsabläufen bzw. ausgestellten oder verwendeten Gegenständen zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen (Print und Digital) anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Eine Weitergabe zu anderen Zwecken erfolgt nicht. Im Übrigen werden bei der Datenerfassung, -speicherung und -verarbeitung die gesetzlichen Datenschutzregelungen eingehalten.
- (3) Weitergehende Informationen zum Thema Datenschutz in der BAM sind unter (<https://www.bam.de/Navigation/DE/Services/Datenschutz/datenschutz.html>) zu finden.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Berlin, sofern eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Regelungen, sofern möglich, durch solche Regelungen zu ersetzen, die Sinn und Zweck der Teilnahmebedingungen entsprechen.
- (4) Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung einer Abweichung vom Schriftformerfordernis.